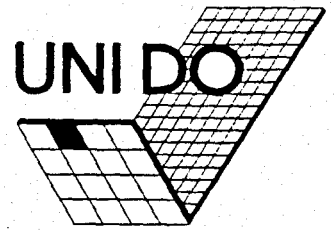


AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER
UNIVERSITÄT DORTMUND



Nr. 2/94

Dortmund, 27.05.1994

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Studienordnung für den Zusatzstudiengang Organisationspsychologie Seite 1 - 11

Nichtamtlicher Teil:

Änderung der Benutzungsordnung der Zentralbibliothek Seite 12

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Universität Dortmund vom 31.08.1992 Seite 13 -14

Siegelordnung vom 09.12.1986 der Ruhr-Universität Bochum Seite 15

Verlust eines Dienstsiegels Seite 16



STUDIENORDNUNG

FÜR DEN

ZUSATZSTUDIENGANG

ORGANISATIONSPSYCHOLOGIE

AN DER

UNIVERSITÄT DORTMUND

vom 27. Januar 1994

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) vom 03.08.1993 (GV.NW. 1993 S. 532 ff), hat die Universität Dortmund die folgende Studienordnung erlassen:

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikation
- § 3 Wünschenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Abschluß des Studiums
- § 5 Studienziele
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 10 Leistungsnachweise
- § 11 Studienplan
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der am 31. Januar 1990 erlassenen Prüfungsordnung (GABI.NW 3/1990) das Studium des Zusatzstudiengangs Organisationspsychologie an der Universität Dortmund.

§ 2

Qualifikation

- (1) Die Qualifikation für das Studium des Zusatzstudiengangs wird durch das Diplom eines wissenschaftlichen Studiums in einem Studiengang der Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen.
- (2) Auf begründeten Antrag kann auch eine Abschlußprüfung in einem anderen 8-semesterigen Studiengang an einer Wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder eine als gleichwertig anerkannte Abschlußprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes vom Prüfungsausschuß akzeptiert werden, sofern dieser Studiengang nach seiner Auffassung eine sinnvolle Basis und Voraussetzung für das Zusatzstudium bietet.
- (3) Studierende anderer Fächer können unter Berücksichtigung vorhandener Studienplätze als Gasthörer/innen am Zusatzstudiengang teilnehmen.
- (4) Gasthörer/innen können im Rahmen der universitären Regelungen zugelassen werden.

§ 3

Wünschenswerte Kenntnisse und Fähigkeiten

Außer den in einem anderen Studium erworbenen Qualifikationen (siehe § 2) sind keine besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein erfolgreiches Studium erforderlich. Es dürfte aber wegen des großen Anteils an angelsächsischer Fachliteratur hilfreich sein, wenn Studierende über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

§ 4**Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Abschluß des Studiums**

- (1) Das Studium kann sowohl in einem Sommersemester als auch in einem Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Nach § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung umfaßt die Regelstudienzeit einschließlich der Prüfung vier Semester.
- (3) Das Studium umfaßt Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 64 Semesterwochenstunden.
- (4) Das Zusatzstudium kann berufsbegleitend erfolgen.
- (5) Aufgrund der bestandenen Abschlußprüfung erteilt der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Philosophie und Theologie der Universität Dortmund ein Zertifikat über das abgeschlossene Zusatzstudium in Organisationspsychologie.

§ 5**Studienziele**

Lehre und Studium sollen den Studierenden Erkenntnisse, Theorien und Methoden der Organisationspsychologie so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zur verantwortlichen Anwendung wissenschaftlich begründeter Methoden bei der Lösung organisationspsychologisch bedeutsamer Probleme befähigt werden.

§ 6**Studieninhalte**

Das Studium der Organisationspsychologie gliedert sich in folgende Bereiche:

- A Personaleinsatz und Personalförderung
- B Gruppe und Kommunikation
- C Arbeitsplatz und Arbeitsplatzorganisation
- D Organisationsentwicklung und Innovation
- E Grundlagen der Psychologie.

Der Studienbereich "*Personaleinsatz und Personalförderung*" (A) befaßt sich mit den Grundlagen und Möglichkeiten der Personalauslese, der Personalentwicklung und der Personalpflege.

Im Studienbereich "*Gruppe und Kommunikation*" (B) werden Erkenntnisse der Sozialpsychologie auf das Leben in Organisationen übertragen.

Im Studienbereich "*Arbeitsplatz und Arbeitsplatzorganisation*" (C) geht es auf der einen Seite darum, daß Menschen mit Maschinen und anderen technischen Hilfsmitteln interagieren können, auf der anderen Seite beschäftigt er sich mit der Organisation von Arbeitsinhalten und -abläufen.

Der Studienbereich "*Organisationsentwicklung und Innovation*" (D) geht auf die Tatsache ein, daß Organisationen in einem sich ständig verändernden Umfeld arbeiten und sich selbst als offene Systeme kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Studienbereich "*Grundlagen der Psychologie*" (E) führt insbesondere in die Allgemeine Psychologie, die Sozialpsychologie, die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie die Entwicklungspsychologie ein.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Es wird empfohlen, besonders während der ersten beiden Semester einführende Veranstaltungen in den fünf Studienbereichen zu besuchen.
- (2) Vertiefende Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen in allen fünf Studienbereichen sollten sich an die einführenden Veranstaltungen anschließen.
- (3) Weitere Veranstaltungen sind innerhalb des Lehrangebots der Fächer Organisationspsychologie und Psychologie oder innerhalb anderer Fächer an der Universität Dortmund frei wählbar; sie sollten in einem sinnvollen Zusammenhang zum Studienziel stehen.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen mit unbegrenzter Teilnehmer/innenzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Organisationspsychologie bzw. Psychologie. Sie sollen die Verbindungen dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für spezialisierte Lehre bieten.

Seminare sollen in der Regel nicht mehr als 20 Teilnehmer/innen haben. Von den Teilnehmern/innen wird eine aktive Mitarbeit an der Erarbeitung des Stoffes erwartet. *Seminare* dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden psychologischer Forschung anhand überschaubarer Fragestellungen.

Forschungsseminare (Kolloquien) haben die Form eines Seminars, dienen aber dem Vortrag und der Diskussion von Forschungsplänen und -befunden. Hier werden z. B. Forschungsarbeiten während ihrer Planung und nach ihrem Abschluß zur Diskussion gestellt.

Übungen dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten, die hier vermittelt und geübt werden. Sie finden in Gruppen mit maximal 15 Teilnehmern/innen statt.

Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen indessen in erhöhtem Maße eine Eigentätigkeit der Teilnehmer/innen. In den Praktika sind Aufgaben unter Anleitung zu bearbeiten, um den Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik zu üben.

Projektseminare sind praktikumsähnliche Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- oder Anwendungszusammenhang zugeordnet sind. Sie können über zwei Semester laufen. Für Praktika und Projekte werden maximal 15 Teilnehmer/innen vorgesehen.

In *Fallpraktika oder Fallseminaren* werden anwendungsbezogene Fragestellungen bearbeitet. Hierzu gehören Trainings in diagnostischen, beratenden oder therapeutischen Situationen. Aufgrund der Notwendigkeit intensiver Betreuung bei dieser Art von Erfahrungsbildung werden solche Lehrveranstaltungen in Gruppen mit ca. fünf Studierenden durchgeführt.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen kann nur Grundwissen und -fertigkeiten vermitteln. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung der angebotenen Themen durch Literaturstudium, Diskussion in Gruppen sowie Übungen und Vertiefung des Stoffes im Rahmen von Themenschwerpunkten wird empfohlen. Das Studium der Organisationspsychologie verlangt ein Verständnis der Arbeitsweisen von Nachbarwissenschaften. Den Studierenden wird empfohlen, Lehrangebote von Nachbardisziplinen zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

§ 9

Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Das gilt insbesondere für Kolloquia, Projektseminare sowie für Fallpraktika.

§ 10

Leistungsnachweise

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß § 11 der Prüfungsordnung setzt im allgemeinen neben der regelmäßigen Teilnahme eine mündliche oder schriftliche Eigenleistung der Studierenden voraus. Diese Leistungen können in der Abfassung eines Referats, einer Klausur, einem Fachgespräch oder einem spezifischen Arbeitsbericht oder in der erfolgreichen Anwendung organisationspsychologischer Methoden bestehen.

§ 11

Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang zu dieser Studienordnung beigelegt. Er bezeichnet die Lehrveranstaltungen und gibt deren Anzahl an Semesterwochenstunden an. Der Studienplan dient den Studierenden als Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die im Studienplan aufgeführten Veranstaltungen stellen das Minimalprogramm dar. Eine Vertiefung des Verständnisses durch selbständige Arbeit ist notwendig. Ein Teil der Veranstaltungen erfordert wegen des Gegenstandes oder der Art der Veranstaltung eine Begrenzung der Teilnehmer/innenzahl.

§ 12**Studienberatung**

- (1) Um die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums und die intensive Nutzung des Studienangebots zu gewährleisten, werden den Studierenden regelmäßig Studienberatungen angeboten. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen im Hinblick auf Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studenten in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl von Schwerpunkten.
- (3) Die Studienberatung erfolgt durch
 - die Dozenten und Dozentinnen des Zusatzstudiengangs Organisationspsychologie
 - die Fachschaft
 - eine Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums
 - die zentrale Studienberatung der Universität (zu allgemeinen Fragen des Studiums)
 - den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA).
- (4) Sprechzeiten und -ort der Studienberatung des Zusatzstudiengangs und der Fachschaft werden zu Beginn eines Semesters jeweils durch Aushang bekanntgegeben.
- (5) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen, bei denen Unklarheiten und Schwierigkeiten auftreten können, empfohlen:
 - bei Studienbeginn
 - bei der Planung und Organisation des Studiums
 - vor Wahlentscheidungen
 - vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
 - bei Nichtbestehen einer Prüfung
 - vor Abbruch des Studiums.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

A N H A N G

STUDIENPLAN

Das gesamte Studium umfaßt den Besuch von Veranstaltungen aus den Blöcken A, B, C und D sowie von Grundlagenveranstaltungen (E). Es werden pro Semester Veranstaltungen zu jeweils zwei Blöcken und einige Grundlagenveranstaltungen angeboten.

Die Studierenden können die Veranstaltungen eines Blocks in beliebiger Anzahl pro Semester und in beliebiger Reihenfolge studieren. Innerhalb einer Veranstaltung ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich. Aus dem jeweils gewählten Block müssen mindestens 10 SWS besucht werden.

Für das erste Semester wird empfohlen, drei Veranstaltungen aus dem Studienbereich Grundlagen (E) zu besuchen. Um Methoden und Techniken der Psychologie im Zusammenhang zu verstehen und im Alltag sinnvoll anwenden zu können, wird dringend empfohlen, in den folgenden Semestern neben den übrigen ausgewählten Veranstaltungen mindestens eine Veranstaltung aus dem Block Grundlagen (E) zu besuchen.

Um ein sinnvolles und ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, wird der Besuch der folgenden Veranstaltungen dringend empfohlen:

- Einführung in die Psychologie
- Einführung in die Organisationspsychologie
- Exkursion in die Organisationspraxis
- Evaluation.

STUDIEN- BEREICH	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
A 2)	4 SWS Einführung Grundlagen		6 SWS Vertiefung	
B	4 SWS Einführung Grundlagen		6 SWS Vertiefung	
C		4 SWS Einführung Grundlagen		6 SWS Vertiefung
D		4 SWS Einführung Grundlagen		6 SWS Vertiefung
E	6 SWS Einf. Psych. Einf. OPSY Evaluation	4 SWS	2 SWS	2 SWS
Exkursion 1)		2 SWS		
Wahlbereich	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
Gesamt	16 SWS	16 SWS	16 SWS	16 SWS

- 1) Es wird empfohlen, in jedem Semester eine Veranstaltung mit Exkursion zu besuchen!
- 2) Dies gilt entsprechend für die Reihenfolge C, D, A, B, E.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 02.12.1993.

Der Rektor
der Universität Dortmund
Universitätsprofessor
Dr. Detlef Müller-Böling

**Benutzungsordnung
für die Zentralbibliothek
der Universitätsbibliothek Dortmund**

**§ 1
Allgemeines**

1. Die in der Zentralbibliothek der Universitätsbibliothek untergebrachten Einrichtungen dienen in erster Linie den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Dortmund und der Fachhochschulen Dortmund, Bochum und Iserlohn für Forschung, Lehre und Studium. Daneben stehen die Einrichtungen anderen Lesern für wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung.

**§ 2
Zulassung zur Benutzung**

1. Mitglieder und Angehörige der Universität Dortmund und der Fachschulen Dortmund, Bochum und Iserlohn sind zur Benutzung zugelassen. ...
2. Studenten der Universität Dortmund und der Fachhochschulen Dortmund, Bochum und Iserlohn legen bei der Anmeldung zusätzlich ihren Studentenausweis vor.
4. Studenten und wissenschaftliche Angehörige anderer Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen können gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses in Verbindung mit dem Studentenausweis oder einem entsprechenden Nachweis der Hochschule zur Ortsleihe zugelassen werden. Bei Vorlage des Reisepasses kann zusätzlich eine Meldebestätigung des zuständigen Einwohnermeldeamtes verlangt werden. Die Zulassung ist auf 1 Jahr befristet und kann jeweils um 1 Jahr verlängert werden bei entsprechender Bescheinigung. Bei Zulassung gem. Ziffer 4 ist die Ausleihe auf max. 20 Einheiten beschränkt.

**§ 8
Ortsleihe**

3. Die Leihfrist beträgt für Monographien 4 Wochen mit 2maliger Verlängerungsmöglichkeit, die vor Ablauf der Leihfrist persönlich oder schriftlich zu beantragen ist, für vorgemerkte Monographien 2 Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit, für Bücher der Lehrbuchsammlung, die nur an Studenten der Universität Dortmund und der Fachhochschulen Dortmund, Bochum und Iserlohn ausgeliehen werden, 8 Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit. Für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Dortmund und der Fachhochschulen Dortmund, Bochum und Iserlohn endet die Leihfrist ...
6. Von der Ausleihe sind im allgemeinen ausgeschlossen: Ungedruckte Schriften aller Art und seltene Werke, besonders wertvolle Werke, ungebundene Werke, besonders Loseblattausgaben, Zeitschriften, und Kartenwerke, Mikrofilme und andere Medien, sowie vielbenutzte Werke, die als "nicht entleihbar" gekennzeichnet sind.

Nichtamtlicher Teil

**Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Informatik
an der Universität Dortmund
vom 31. August 1992**

Die Veröffentlichung der Zweiten Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik in den Amtlichen Mitteilung Nr. 16/92 erfolgte unvollständig und wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Sie wird wie folgt hochschulintern neu bekanntgegeben:

**Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für den Studiengang Informatik
an der Universität Dortmund
Vom 31. August 1992**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 91 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1992 (GV. NW. S. 124), hat die Universität Dortmund die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Universität Dortmund vom 30. Oktober 1990 (GABl. NW. S. 674), geändert durch Satzung vom 3. September 1991 (GABl. NW. II S. 324), wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Nr. 4 wird gestrichen.
- b) Die Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung ist zusammen mit der Meldung zur ersten Prüfungsleistung zu stellen. Die erste Prüfungsleistung kann entweder durch eine Fachprüfung bzw. im Rahmen einer Fachprüfung oder durch die Diplomarbeit erbracht werden (§ 19 Abs. 1).

(3) Bei Anmeldung zur Diplomarbeit sind Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen nach näherer Bestimmung der Studienordnung vorzulegen:

- 3.1 Projektgruppe (ein Leistungsnachweis),
- 3.2 Seminar (ein Leistungsnachweis).

Der Meldung zur Prüfung im Fach Informatik III (Vertiefungsgebiet) ist eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Vertiefungsgebiet im Umfang von sechs SWS einschließlich Übungen nach näherer Bestimmung der Studienordnung beizufügen.“

2. § 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen unter Beachtung der in Anlage 2 festgelegten Gewichtungen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

3. § 31 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Studenten, die bei Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung bereits für den Studiengang Informatik an der Universität Dortmund eingeschrieben sind und das Nebenfach Raumplanung gewählt haben, legen die Diplomprüfung nach der im Sommersemester 1990 geltenden Prüfungsordnung ab.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Auflistung der „Prüfungsvorleistungen zur Diplom-Vorprüfung im Nebenfach“ erhält für das Nebenfach Statistik folgende Fassung:

„Nebenfach“	Zahl und Art der Leistungsnachweise	Gegenstand der Leistungsnachweise
Statistik	2 Klausurscheine	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Mathematische Statistik I (5 V + 2 Ü), II (5 V + 2 Ü)“

b) Die Auflistung der „Prüfungsleistungen zur Diplom-Vorprüfung im Nebenfach“ erhält für die Nebenfächer Maschinenbau, Mathematik und Statistik folgende Fassung:

„Nebenfach“	Art und Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
Maschinenbau	Klausur, 2 Std. mündliche Prüfung	Mechanik I/II für Chemietechniker (je 2 V + 2 Ü) Grundlagen der Meßtechnik (2 V)
Die Note der Fachprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsleistungen unter doppelter Gewichtung der Klausur gebildet.		
Mathematik	mündliche Prüfung	2 LVA (je 4 V) aus Katalog A, nicht in Mathematische Grundlagen der Informatik geprüft
Katalog A: Analysis II, Lineare Algebra und Analytische Geometrie II, Numerische Mathematik I		
Statistik	mündliche Prüfung	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Mathematische Statistik I (5 V + 2 Ü), II (5 V + 2 Ü)“

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Auflistung der „Prüfungsvorleistungen zur Diplomprüfung im Nebenfach“ erhält für die Nebenfächer Mathematik und Statistik folgende Fassung:

„Nebenfach“	Zahl und Art der Leistungsnachweise	Gegenstand der Leistungsnachweise
Mathematik	1 Leistungsnachweis	1 LVA (4 V) aus Katalog B, LVA nicht Bestandteil der Prüfung

Katalog B (Grundvorlesungen): Algebra I, Topologie I, Funktionentheorie I, Differentialgeometrie I, Gewöhnliche Differentialgleichungen, Funktionalanalysis I, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Graphentheorie, Logik und Grundlagen der Mathematik, Zahlentheorie I; weitere Lehrveranstaltungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuß Informatik zugelassen werden.

Statistik	1 Leistungsnachweis	1 LVA (4 V) aus Katalog, LVA nicht Bestandteil der Prüfung
-----------	---------------------	---

Katalog: Stochastische Prozesse, Lineare Modelle, Stichprobenverfahren, Statistik I, Statistik II, Maßtheoretische Test- und Schätztheorie*

b) Die Auflistung der „Prüfungsleistungen zur Diplomprüfung im Nebenfach“ erhält für die Nebenfächer Maschinenbau, Mathematik und Statistik folgende Fassung:

„Nebenfach“	Art und Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
Maschinenbau Variante I: Fluidenergie- maschinen	Klausur, 4 Std.	Fluidenergie- maschinen I/II (insgesamt 4 V + 2 Ü + 2 L)

Nebenfach	Art und Dauer der Prüfung	Prüfungsgegenstand
Variante II: Technologie	Klausur, 3 Std.	Spanende Fertigungs- verfahren I, Umformende Fertigungsverfahren I, Spanende Fertigungs- verfahren II, Steue- rungstechnik oder Spanende Fertigungs- verfahren I, Umformende Fertigungsverfahren I/II, NC-Umformen (insgesamt 8 V + 2 Ü + 1 L)
Variante III: Organisation	2 Klausuren, je 2 Std.	- Fabrikorganisation I (2 V) Materialflußsysteme (2 V) - Produktions- steuerung I (2 V + 1 Ü) Planung logistischer Systeme I (2 V + 1 Ü)

Mathematik	mündliche Prüfung	2 LVA (mindestens 8 V), je eine aus Katalog B und C
------------	-------------------	---

Katalog B (Grundvorlesungen): siehe Auflistung der Prüfungsvorleistungen

Katalog C (weiterführende Vorlesungen): Algebra II, Gruppentheorie, Algebraische Topologie, Funktionentheorie II, Differentialgeometrie II, Funktionalanalysis II, Numerische Mathematik II, Approximationstheorie, Optimierung, Wahrscheinlichkeitstheorie; weitere Lehrveranstaltungen können auf Antrag vom Prüfungsausschuß Informatik zugelassen werden.

Statistik	mündliche Prüfung	1 LVA (4 V + 2 Ü) aus Katalog, 1 LVA (4 V) über Spezialgebiete der Statistik
-----------	-------------------	--

Katalog: siehe Auflistung der Prüfungsvorleistungen

Spezialgebiete: gemäß Diplomprüfungsordnung Statistik, nicht Simulation oder Informationstheorie*

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 4.12.1991 und 8.4.1992 und des Senats der Universität Dortmund vom 25.6.1992 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.7.1992- II A 6-81 45.21.

Dortmund, den 31. August 1992
Der Rektor
der Universität Dortmund
Universitätsprofessor Dr. D. Müller-Böling

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 in Kraft. Sie wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) veröffentlicht.

Aufgrund der Siegelordnung vom 09.12.1986 führt die Ruhr-Universität Bochum ein eigenes Siegel. Es zeigt in Anlehnung an die Plakette der Amtskette des Rektors in der Mitte das Symbol des Prometheus und des Epimetheus und trägt in der Randbeschriftung den Text: Ruhr-Universität Bochum. Aus diesem Grund werden die nachstehend aufgeführten Dienstsiegel mit Landeswappen für ungültig erklärt:

lfd. Nr.	Umschrift im unteren Halbkreis
7	Institut für Pädagogik
11	Institut für Pädagogik
2	Psychologisches Institut
1	Ausschuß für die Diplomprüfung der Psychologen
2	Abteilung für Geschichtswissenschaft
4	Historisches Institut
5	Historisches Institut
2	Institut für Soziologie
1	Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft
1	Institut für Theoretische Physik
1	Institut für Biochemie der Pflanzen

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg teilt mit:

In der Nacht vom 01.05. auf den 02.05.1994 wurde im Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg eingebrochen und ein Dienstsiegel entwendet.

Das Dienstsiegel trägt das kleine Landeswappen und folgende Inschrift:

**INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT
DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**

Vor und nach dem Wort Heidelberg befinden sich je ein ausgefüllter Kreis.

Da von einer mißbräuchlichen Verwendung des Dienstsiegels auszugehen ist, wurde dieser für ungültig erklärt.

Neben dem Dienstsiegel wurden auch Beglaubigungsstempel, Seminarscheine (blanko und vollständig ausgefertigt) sowie Briefkopfbogen des Instituts entwendet. Da auch hier von einer mißbräuchlichen Verwendung auszugehen ist wird gebeten, bei Vorlage von Seminarscheinen, Bescheinigungen etc. diese genauestens zu prüfen und in Zweifelsfällen Rückfrage mit dem Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg, Marstallstraße 6, 69117 Heidelberg, Telefon: (0 62 21) 54-28 60, aufzunehmen.